

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 20.09.2018**

**Zu TOP : 7.12**

**Ausweisung von Bauland im Flächennutzungsplan ( FNP ) der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Matthias Laack**

**Vorlage: kAF 0126/2018**

Anfrage:

1.  
Welche Novellierungen oder Änderungen des FNP für Stralsund sind in den letzten 4 Jahren erfolgt?
2.  
Wo befindet sich auf den Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund außerhalb von Stralsund ausgewiesenes Bauland oder Bauerwartungsland?
3.  
Wie plant die Stadtverwaltung Wohnbauland und Flächen für den Gemeinbedarf (z.B. Kitas) vor?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In den letzten 4 Jahren wurden die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche nördlich der Hochschule Stralsund/Studentensiedlung Holzhausen im Stadtgebiet Knieper, die 16. Änderung für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ im Stadtgebiet Franken und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 63 in Andershof wirksam.

Zu 2.

Nach Auskunft der Abteilung Liegenschaften sind in folgenden Gemeinden städtische Grundstücke als Bauerwartungsland bzw. als Bauland ausgewiesen:

Wendorf, Altenpleen, Lüssow, Altefähr, Garz, Ummanz.

Zu 3.

Der seit dem 12.08.1999 wirksame Flächennutzungsplan hält für die Ansiedlung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur im Stadtgebiet Flächen für seinerzeit prognostizierte 70.000 Einwohner vor. Es handelt sich dabei um Flächen in bebauten Bereichen, aber auch um neue Flächenpotenziale.

Die Gemeinbedarfseinrichtungen, z.B. Schulen und Berufsschulen, sind im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf mit der entsprechenden Zweckbestimmung ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan sind 26 Schulstandorte enthalten. Heute sind 21 Schulstandorte in Nutzung.

Kitas werden aufgrund ihrer zu geringen Grundstücksgröße nicht eigenständig dargestellt, sie sind Teil der Bauflächen.

Träger der Schulentwicklungsplanung und auch der Kita-Planung ist der Landkreis Vorpommern Rügen. Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit der Stadt.

Der einvernehmlich ermittelte Bedarf an drei weiteren Kitas ist für den Flächennutzungsplan unbeachtlich mangels Darstellbarkeit. Die Standorte dafür werden stadintern abgestimmt. Ebenso die Schulstandorte. Für einen eventuellen künftigen Bedarf an zusätzlichen Schulen ist eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtbar, da Schulen in den relevanten Baugebieten zulässig sind.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. König/Gremiendienst

Stralsund, 01.10.2018